

**Rundschreiben****Änderung der Empfehlung bei Vorliegen von Doppeldeckungen**

<b>Verteiler</b>	Rechtsschutzversicherungen
<b>Kopie an</b>	Mitglieder der Fachkommission Rechtsschutzversicherung des SVV
<b>Bezeichnung</b>	FKE RS 01/ 2026
<b>Datum</b>	09.01.2026
<b>Thema</b>	Änderung der Empfehlung bei Vorliegen von Doppeldeckungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Rechtsschutzversicherung des SVV (FKR) hat zur Vorgehensweise bei Vorliegen von Doppeldeckungen eine neue unverbindliche Empfehlung erarbeitet. Die Empfehlung von 2021 wurde aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit von der FKR überarbeitet und den Rechtsschutzversicherungen zur Prüfung zugestellt.

In der Anlage senden wir Ihnen nun die überarbeitete Empfehlung. Diese ist unverbindlich, sollte jedoch die Zusammenarbeit zwischen den Rechtsschutzversicherungen erleichtern. Insbesondere ist eine Präzisierung der Rechnungsmodelle bzw. der Auslegung bei einer Kostenbeteiligung im Vergleich zur Version von 2021 erfolgt.

Die folgenden Gesellschaften haben ihre Bereitschaft erklärt, dieser unverbindlichen Empfehlung zu folgen:

Assista	Fortuna
AXA ARAG	Helsana
CAP	Orion
Coop	Protekta
Dextra	

Freundliche Grüsse  
Schweizerischer Versicherungsverband SVV

**Tanja Wilke**  
Fachverantwortliche Nichtleben